

Frankenberger Nachrichtenblatt

und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Mgr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Zur gefälligen Beachtung.

Wir bitten die für das abgelaufene Quartal fälligen, noch in Rest stehenden Beträge baldigst zu berichtigen, widrigenfalls wir die weitere Aushändigung des Blattes beanstanden müßten. Nachbestellungen auf das laufende Quartal werden noch angenommen.

Die Expedition des Frankenberger Nachrichtenblattes.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß heute der an die Stelle des verstorbenen Herrn Stadtrath Koppberg erwählte Herr Kaufmann Friedrich Gustav Schiebler als Rathsmittglied auf Zeit in Pflicht genommen worden ist.
Frankenberg, am 12. October 1871.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmstr.

Bekanntmachung.

die Körnerstiftung für treue Diensthoten betreffend.

Die diesjährigen Zinsen von der Adinerstiftung für treue Diensthoten sind an einen oder zwei Diensthoten, welche in einer der zur hiesigen Pfarochie gehörigen Landgemeinden in Dienst stehen, zu vertheilen.
Hierbei können nur solche Diensthoten berücksichtigt werden, welche wenigstens 6 Jahre hintereinander bei einer und derselben Herrschaft treu, ehlich, fleißig und zu vollständiger Zufriedenheit gedient, auch überhaupt einen stillen, frommen, unbescholtenen Lebenswandel geführt haben und dies durch Notoricität, sowie durch klares und bestimmtes Zeugniß ihrer Herrschaft unter Attestation der Ortsobrigkeit nachweisen können.
Indem wir Dienstherrschaften und Diensthoten in den hier eingepfarrten Landgemeinden auf Vorstehendes aufmerksam machen, bemerken wir, daß Anmeldungen von Diensthoten vorerwähnter Art spätestens bis zum 30. November d. J. unter Beifügung der Dienstabücher schriftlich oder mündlich bei uns anzubringen sind.
Frankenberg, am 10. October 1871.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Für den nach Amerika ausgewanderten, aus Gröna gebürtigen, jetzt in Günnerödorf aufhältlichen Strumpfwirker Louis Alexander Kurisch ist hieramts der Gemeindevorstand Gustav Adolph Nerge in Günnerödorf als Abwesenheitsvormund in Pflicht genommen worden, was andurch vorschristsmäßig bekannt gemacht wird.
Frankenberg, den 6. October 1871.

Das Königl. Gerichtsam.
Wiegand, Müller.

Bekanntmachung.

Am 27. September dieses Jahres Abends in der 10. Stunde ist im Kofleben'schen Hause hier auf dem im Hinterhaus gelegenen Gange eine unbekante große Frau bei Entwendung mehrerer Wäschstücke von der daselbst ausgezogenen Wäscheleine von Böhm's Dienstmädchen betrosfen worden und hat hierauf unter Zurücklassung der Wäsche, ihres Handtuches, und eines in demselben gelegenen Tellers und Schlüssels die Flucht ergriffen.
Zur Ermittlung des Diebin wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Frankenberg, den 10. October 1871.

Königliches Gerichtsam daselbst.
Wiegand, D. v. Abendroth.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 29. September bis 2. October dieses Jahres sind bei dem Fleischer Schüge hier in Diensten stehenden Wilhelmine Kunz aus der in ihrer Kammer stehenden Lade, und zwar aus einem verschlossenen, und von dem Diebe erbrochenen Holzläschen, das in drei Lade gestanden, ein Silberthaler und ein paar Groschen in Kupfermünzen, und überdies aus ihrem Portemonnaie 7—8 in kleinen Silber- und Kupfermünzen spurlos entwendet worden.
Zur Ermittlung des Thäters, und Wiedererlangung des Gestohlenen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Frankenberg, den 10. October 1871.

Königliches Gerichtsam.
Wiegand, D. v. Abendroth.

Kriegschronik von 1870.

14. October.

Ausfall mehrerer Pariser Bataillone, der von Feldwachen und einigen Geschützen des sächsischen Armeecorps zurückgewiesen wird. Das 14. Armeecorps unter General Werder erreicht Gisors in den Vogesen. Garibaldi

trifft in Besancon ein. — Der französische General Boyer, ein Bataillon, trifft im großen Hauptquartiere zu Versailles ein, um über die Capitulation von Metz und die Regelung der sonstigen Verhältnisse Frankreich zu unterhandeln. Derselbe reißt am 15. October wieder zurück, ohne daß es ihm gelungen, günstigere Bedingungen für die Uebergabe von Metz zu erlangen. — Die französische Regierungsdirection in Tours wird durch die Einnahme von Orleans veranlaßt, sich bereits mit der Wahl eines südlicher gelegenen Ortes zu ihrem Aufenthaltsorte zu beschäftigen. — Vor Paris (bei Billancourt) versuchen die Franzosen Verschanzungen aufzuwerfen, werden aber durch die Feldartillerie des 4. Armeecorps vertrieben.

dingungen für die Uebergabe von Metz zu erlangen. — Die französische Regierungsdirection in Tours wird durch die Einnahme von Orleans veranlaßt, sich bereits mit der Wahl eines südlicher gelegenen Ortes zu ihrem Aufenthaltsorte zu beschäftigen. — Vor Paris (bei Billancourt) versuchen die Franzosen Verschanzungen aufzuwerfen, werden aber durch die Feldartillerie des 4. Armeecorps vertrieben.